

Grundsätzlich folgt die Leistungsbewertung den allgemeinen Grundsätzen zur Leistungsbeurteilung des KWG und den Vorgaben durch den schulinternen Lehrplan Musik sowohl in den Sekundarstufen I und II.

Nachfolgend werden fachspezifische Beurteilungskriterien näher erläutert:

Die Leistungsbewertung im Fach Musik in der Sekundarstufe I erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des Beurteilungsbereichs „Sonstige Leistungen im Unterricht“, Klassenarbeiten sowie Lernstandserhebungen werden nicht gestellt. Formen mündlicher, schriftlicher sowie praktischer Leistungsüberprüfungen dienen als Diagnoseinstrumente im Hinblick auf die Frage, inwieweit bei jedem Unterrichtsvorhaben die Kompetenzerwartungen der drei Kompetenzbereiche „Rezeption“, „Produktion“ und „Reflexion“ (vgl. Kap. 2 des aktuellen Lehrplans) erfüllt wurden. Die erbrachten Leistungen werden während des Schuljahres kontinuierlich durch die Lehrkraft beobachtet, dokumentiert und entsprechend der jeweiligen Qualität, Quantität und Kontinuität bewertet.

Im Verlauf der Sekundarstufe I ist durch eine zunehmende Modifizierung der Leistungsüberprüfungen sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler angemessen auf die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe vorbereitet werden.

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, die Musik als schriftliches Fach belegen, werden außerdem in Klausuren beurteilt.

- Im Bereich schriftlicher Leistungen wird in der EF von den SchülerInnen, die das Fach Musik schriftlich belegen, eine Klausur pro Halbjahr mit einer Dauer von 90 Minuten geschrieben. Diese Klausur sollte die Anforderungsbereiche 1 bis 3 abdecken.
- In der Q 1 und Q 2 werden im Bereich schriftlicher Leistungen pro Halbjahr zwei Klausuren geschrieben, falls das Fach als schriftliches Fach belegt wird. Diese Klausuren sollten die Anforderungsbereiche 1 bis 3 abdecken.
- Im zweiten Halbjahr der Q1 besteht für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die das Fach schriftlich belegen, die Möglichkeit, eine Klausur durch die Facharbeit zu ersetzen. Die Kriterien für das Verfassen einer Facharbeit sind schulintern durch entsprechende Formalia festgelegt, die im Rahmen einer Informationsveranstaltung erläutert und im Deutschunterricht vertieft werden.

Grundlage für die Bewertung von sprachlicher und inhaltlicher Leistung der Klausuren sind die aus dem Zentralabitur bekannten Vorgaben. Dabei sollten sich im Verlauf der Oberstufe die Bewertungskriterien stetig den Vorgaben des Zentralabiturs annähern.

Die Kriterien zur Leistungsbewertung werden im Folgenden nach mündlicher, schriftlicher und praktischer Beitragsart aufgelistet.

Mündliche Beiträge

- Unterrichtsgespräch
 - Aktive, regelmäßige Teilnahme
 - Sachbezogene Gesprächsbeiträge sowie interessierte Diskussionsbereitschaft
 - Sichere Anwendung der Fachsprache
 - Ansprechender Vortragsstil
 - Sachliche Richtigkeit
 - Grad der Eigenständigkeit
 - Problembewusstsein
 - Reflexionsvermögen
 - Begründete Stellungnahme
- Referat
 - Selbstständige Arbeitsorganisation
 - Eigenständige Zusammenstellung und Auswertung der Arbeitsmaterialien
 - Sinnvolle Gliederung des Vortrags
 - Sicheres und ansprechendes Präsentationsverhalten (Visualisierung...)
 - Souveräne Anwendung der Fachsprache
- Kooperative Arbeitsformen (z.B. Partner- oder Gruppenarbeit)
 - Selbstständiger und eigenverantwortlicher Umgang mit der Aufgabenstellung
 - Kooperationsbereitschaft in der Gruppe

Schriftliche Beiträge

- schriftliche Übung, Portfolio, Materialsammlung/-aufbereitung
 - Vollständigkeit und sachliche Korrektheit der Darstellungen
 - Differenzierte Verwendung der Fachsprache
 - Sichere Anwendung von Analysemethoden
 - Kritisches Reflexionsvermögen musikalischer Eindrücke
- Hörprotokolle
 - Komplexität der Höreindrücke
 - Sachliche Richtigkeit der Darstellungen
 - Ästhetisches Urteilsvermögen

- Heft- und Mappenführung
 - Vollständigkeit der Unterlagen
 - Ordnung in der Materialsammlung
 - Qualität der bearbeiteten Materialien

Praktische Beiträge¹

- Musizieren
 - Spielerische bzw. stimmliche Souveränität
 - Technische Präzision
- Musikbezogene Gestaltungsaufgaben
 - Phantasievolle Umsetzung
 - Reflexionsvermögen
 - Sichere Anwendung von Gestaltungsregeln

Die MusiklehrerInnen am KWG legen die Kriterien für die Notengebung gegenüber den Schülerinnen und Schülern zu Beginn einer Lerneinheit offen, dokumentieren dies im Klassenbuch bzw. Kursheft und vergeben bei Bedarf individuelle Hinweise für das erfolgreiche Weiterlernen (u.a. durch Evaluationsbögen, die den Schülerinnen und Schülern zur individuellen Lernkontrolle an die Hand gegeben werden sowie Lern- und Förderempfehlungen, die den Eltern Unterstützungsmöglichkeiten offenlegen).

¹ „Schülerinnen und Schüler mit besonderen instrumentalen Fähigkeiten sollen diese in musikalischen Gestaltungen einbringen können. Dies darf aber nicht zur Bewertung herangezogen werden.“ (vgl. Internetquelle (zuletzt eingesehen am 26.08.2013: <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-g8/musik-g8/klp-musik/lernerfolgsueberpruefung-und-leistungsbewertung/lernerfolgsueberpruefung-und-leistungsbewertung.html>))